Schrauber

Beiträge:230

18.06.2026 19:51

Hier die Antwort der Zulassungsstelle.

Gerne teilen wir Ihnen die Grundlagen unserer Entscheidung wie folgt mit:

1. Gemäß § 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Verbindung mit § 41 FZV ist ein Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Für jede Fahrt sind fortlaufende Aufzeichnungen jeweils vor Fahrtantritt sowie unmittelbar nach Fahrtende vorzunehmen.
Mit dem Abstellen des Fahrzeugs endet die jeweilige Fahrt. Die erforderlichen Angaben sind daher unmittelbar nach dem Abstellen des Fahrzeugs in das Fahrtenbuch einzutragen. Jede anschließend begonnene Fahrt stellt eine neue Fahrt dar und ist gesondert zu erfassen.

2. Nach dem Territorialitätsprinzip findet die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ausschließlich im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Besondere nationale Zulassungsarten und Kennzeichenformen, wie beispielsweise das Oldtimerkennzeichen, sind daher primär für den Betrieb von Fahrzeugen innerhalb Deutschlands vorgesehen.

Daraus folgt, dass Fahrten mit einem Oldtimerkennzeichen grundsätzlich nicht im Ausland begonnen werden können. Außerhalb Deutschlands gelten die jeweiligen nationalen Zulassungs- und Verkehrsbestimmungen des Aufenthaltsstaates. Für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr kann daher eine nach dem Recht des betreffenden Staates wirksame Zulassung erforderlich sein. Ein ausschließlich nach deutschem Recht vergebenes Oldtimerkennzeichen entfaltet dort nicht zwangsläufig die gleiche rechtliche Wirkung wie im Inland.

Da muss ich noch einmal nachhaken , auch wegen dem Abkommen mit der Schweiz
Hardy

hardy.s Offline

Schrauber

Beiträge:230

15.06.2026 20:17

07er Kennzeichen nur national benutzen?

Zitat vormerken Antworten

Hallo ,
ich habe mal wieder etwas Ärger mit meiner Zulassungsstelle .
Letzte Woche musste ich meine Rote 07er Nummer verlängern lassen .
Hat mir eine Abmahnung eingebracht weil ich die Nummer im Ausland (FIFA Rallye auf Kreta) benutzt habe .
Die Drohung : Bei dem nächsten Verstoß wird mir die Nummer entzogen.
Meines Wissens nach ist die 07er Nummer aber international nutzbar wenn mit dem betreffenden Land ein Abkommen geschlossen wurde
Was mit Griechenland der Fall ist (steht so im Internationalen Versicherungsschein , grüne Karte).
Im ADAC Oldtimer-Ratgeber ist es ebenfalls so ausgeführt.
Hat jemand fundiertes Wissen über die Zulassungsvorschriften zur roten Nummer und kann mir die entsprechenden Paragrafen benennen ?

Hardy

07er oder H-Kennzeichen??? »»

| | - Zulassung/V Sprung Thema drucken Bei Antworten informieren Thema melden Thema als ungelesen markieren

Willkommen im Motorrad-Forum des **www.veteranen-fahrzeug-verband.de** .

Die Nutzung des VFV-Motorrad-Forums ist nach der Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse kostenfrei.

Die eingegebenen Daten werden beim Betreiber des Forums (www.xobor.de) gespeichert und vom Veteranen-Fahrzeug-Verband (VFV) nicht für Werbung oder ähnliche Zwecke verwendet.

Forum Software © Xobor

Datenschutz